



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 30.6.2021  
**Nr. 26**

## INHALT

- 6. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Kultur
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- 11. Sitzung des Kreisausschusses
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- Allgemeinverfügung des Landratsamtes Augsburg zur Aufhebung der Allgemeinverfügungen vom 25.02.2019, 10.05.2019 und 08.04.2020 zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit
- Kreissparkasse Augsburg; Verlust eines Sparkassenbuches

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

## 6. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Kultur

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 05.07.2021 um 14:30 Uhr**  
**im Landratsamt Augsburg, Großer**  
**Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

- 1 Museum Oberschönenfeld, Bezirk Schwaben; Vorstellung Planungen Depot und Sanierung Heizungsanlage
- 2 Schwimmbad Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen; Vorstellung der Planungen
- 3 Raumbedarf Helen-Keller-Schule; Container ab 2022/23
- 4 Realschule Zusmarshausen; Umbau Lehrerzimmer
- 5 Haus der Bildung; Planungen
- 6 Berufl. Schulzentrum Neusäß; Immobilienkaufleute
- 7 Schülerbeförderung; 20% Regelung
- 8 Schülerbeförderung; Änderungsvereinbarung Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen
- 9 Schreibwettbewerb 2022; Motto
- 10 Corona Auswirkungen Sportvereine
- 11 WLAN in Schulen; Antrag ÖDP
- 12 Verschiedenes
- 13 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 21.6.2021

## Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herrn  
**Oliver Betz**  
**Lagerlechfelder Str. 36**  
**86836 Untermeitingen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **21.06.2021**

**Az.Nr. 4-237-2021-BA-125** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung zur Verlängerung von 4-350-2016-BA: Umbau und Nutzungsänderung zu Asylbewerberunterkunft auf dem Grundstück Fl.Nr. 1413/11 der Gemarkung Untermeitingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 21.06.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 , 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 21.6.2021

## Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herrn  
**Klaus Höfer**  
**Am Lindenberg 8**  
**86441 Zusmarshausen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **22.06.2021**

**Az.Nr. 3-1931-2021-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Anbau Carport an best. Garage " auf dem Grundstück Fl.Nr. 481/3 der Gemarkung Wollbach entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk

vom 22.06.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Am Kirchenfeld" der Marktgemeinde Zusmarshausen werden folgende Befreiungen erteilt:
- 2.1 Das Dach des Carports darf wie in den genehmigten Plänen dargestellt als flach geneigtes Pultdach, entgegen der Festsetzung "Satteldach", errichtet werden.
- 2.2 Die Dacheindeckung des Carports darf wie in den genehmigten Plänen dargestellt mit Dachpaneelen, abweichend der Festsetzung des Bebauungsplans "kleinformatige Dachziegel", ausgeführt werden.
- 2.3 Der Carport darf wie in den genehmigten Plänen dargestellt die Baugrenze um 2,82 m, überschreiten.
- 2.4 Der Carport darf wie in den genehmigten Plänen dargestellt mit einer Traufhöhe von 2,76 m, abweichend von der Festsetzung des Bebauungsplans (max. 2,30 m) errichtet werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-). Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 22.6.2021

#### **11. Sitzung des Kreisausschusses**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 05.07.2021 um 09:00 Uhr**  
**im Landratsamt Augsburg, Großer**  
**Sitzungssaal B 1.84**

#### Tagesordnung:

#### **Öffentliche Sitzung:**

- 1** Sicherung der Pflegesituation im Landkreis Augsburg  
Antrag der FW-Fraktion vom 17.09.2020
- 2** Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV);  
UV-C-Luftreiniger in den Regionalbussen  
Antrag der FW-Kreistagsfraktion vom 29.11.2020 bzw. vom 14.05.2021
- 3** Benimmregelungen des neuen Musterkodex des Städtetages für öffentliche Unternehmen;  
Berichtsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2020
- 4** Bewerbung als Host Town für die Special Olympic Games 2023 (Antrag der SPD-Fraktion)
- 5** Verschiedenes
- 6** Wünsche und Anfragen

Augsburg, 23.6.2021

#### **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

#### **Firma**

**J.N. Eberle  
Hochfeldstr. 8  
86830 Schwabmünchen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **23.06.2021**

**Az.Nr. 4-2895-2020-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau Anlass-Ofen in der best. Halle 4" auf dem Grundstück Fl.Nr. 1743 der Gemarkung Schwabmünchen entsprechend den mit dem

Genehmigungsvermerk vom 23.06.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

2. Von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Der nördliche Grenzabstand darf für die Kamine in einer Tiefe von 1,19 m mit einer Gesamtfläche von 4,20 m<sup>2</sup> verkürzt werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 , 86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim

Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 23.6.2021

#### **Allgemeinverfügung des Landratsamtes Augsburg zur Aufhebung der Allgemeinverfügungen vom 25.02.2019, 10.05.2019 und 08.04.2020 zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit**

Das Landratsamt Augsburg erlässt folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügungen vom 25.02.2019, 10.05.2019 und 08.04.2020 zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit werden aufgehoben.
2. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1 getroffenen Regelung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung gilt mit Wirkung vom 25.06.2021.
4. Für den Erlass dieser Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann Klage erhoben werden. Die Klage muss **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg  
Postfach 11 23 43  
86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnet sein, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift sollen dieser Bescheid in Urschrift oder Abschrift beigelegt sein. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt sein.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in diesem Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

#### Hinweis:

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann von allen gem. Nr. 1 der Verfügung betroffenen Personen, während der Dienstzeiten (Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr, Do. 14:00 – 17:30 Uhr) auf Zimmer D 1.37 des Landratsamtes Augsburg eingesehen werden. Eine zusätzliche Veröffentlichung der Verfügung erfolgt auf der Homepage des Landkreises Augsburg.

Landratsamt Augsburg, 23.06.2021

Keilhofer

Augsburg, 23.6.2021

---

### **Kreissparkasse Augsburg; Verlust eines Sparkassenbuches**

In den Räumen der Kreissparkasse Augsburg, Martin-Luther-Platz 5, 86150 Augsburg, ist das Aufgebot des

Sparkassenbuches Nr. **3219429234**

veröffentlicht.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten anzumelden.

Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Augsburg, 25.6.2021

Martin Sailer  
Landrat